

Karl-Georg Haldenwang

(1803 - 1862)

sein Leben und seine Rettungsanstalt

für behinderte Kinder in Wildberg bei Nagold



Karl-Georg Haldenwang wurde am 16. Oktober 1803 in Simmozheim bei Weil der Stadt geboren. Sein Vater war dort Lehrer und Schultheiß. Nach dem Theologiestudium in Tübingen und nach seiner Heirat mit Luise Pfähler, der Tochter des Cannstatter Bürgermeisters, kam er dreißigjährig als Stadtpfarrer nach Wildberg bei Nagold. Hier traf er ungemein schwierige Verhältnisse an. Es hatte mehrere Hungerjahre gegeben. Selbst der Stadtschultheiß und der Apotheker waren "vergantet" und der überwiegende Teil der Bevölkerung musste als "sehr arm" bezeichnet werden.

Haldenwang entfaltete in den folgenden Jahren eine ungewöhnliche Aktivität. Um eine bessere Bildung der ländlichen Jugend zu ermöglichen, gründete er ein Lehrerseminar, in dem er fast den gesamten Unterricht allein erteilte. Zahlreiche jüngere und ältere Bettler sammelte er in einer Arbeitsanstalt und beschäftigte sie mit Weben und Körbe flechten. Er legte Baumschulen an, um die Obstzucht zu verbessern und versuchte sich in der Seidenraupenzucht. Brachliegende Hänge und Plätze bepflanzte er mit Linden und anderen geeigneten Bäumen. Auch die Gründung einer Stadtkapelle (Posaunenchor) fiel in jene Zeit.

Für die "herumliegenden Kinder" richtete er eine "Industrieschule" ein, in der Mädchen verschiedene Handarbeiten erlernten und die Buben Matten und Schuhe flochten. Er hätte gerne eine der damals noch seltenen mechanischen Spinnereien eingerichtet, doch versagten ihm der Schultheiß und der Gemeinderat jede Unterstützung.

Bei der Gründung der "Industrieschule" fand Haldenwang nicht wenige Kinder, mit denen er wegen ihrer Geistesschwäche nicht viel anfangen konnte. Er beschloss, diese Kinder in einer eigenen Schule durch eine "besondere Erziehung" für die Volksschule vorzubereiten, oder - wenn dies nicht möglich war - für einen ihrer Veranlagung entsprechenden Beruf. Zusammen mit einem seiner Seminaristen, dem Junglehrer Jedele, wurden die ersten Zöglinge ausgesucht. Im Sommer 1838 begann er mit der Unterrichtung von 15 geistig behinderten Kindern und Jugendlichen.

Praktische Erfahrungen standen ihm hierbei nicht zur Verfügung, und die wenigen theoretischen Abhandlungen, die es gab, waren noch sehr vom Geist des Mittelalters bestimmt, in dem Geistesschwache als vom Teufel besessene

Wesen betrachtet wurde, denen man allgemein ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein absprach.

Haldenwang und Jedele gingen jedoch ganz unbefangen an Werk. Sie beobachteten ihre Schützlinge und handelten entsprechend, indem sie Reaktionen auf ihre Erziehungsmaßnahmen auswerteten und so lernten, auf welche Weise sie die größten Fortschritte erreichen konnten.

Großes Gewicht wurde auf eine regelmäßige Übung der Motorik gelegt. Geordnetes Funktionieren der Muskeln und Sinne galt als Vorbedingung einer zweckmäßigen Geistesschulung. Die Zöglinge erhielten eine einfache Kost, viel Milch und viel Obst. Begonnen wurde in der "Spielschule", später wurden in mehreren Stufen die Grundfächer unterrichtet. Man hielt sich oft im Freien auf, machte Spaziergänge und versuchte, den Kindern möglichst vielfältige Eindrücke zu verschaffen. Es waren also recht moderne Gedanken und Prinzipien, die auch bald zu guten Fortschritten führten. Die Anstalt wurde rasch bekannt. Ein Verein der Förderer der Rettungsanstalt in Wildberg wurde ins Leben gerufen, der König spendete 1500 Gulden zum Ankauf eines größeren Gebäudes und bereits nach wenigen Jahren beherbergte das "Haus der Barmherzigkeit" 34 Zöglinge.

Im Dezember 1839 veröffentlichte Haldenwang den *"Ersten öffentlichen Bericht über die Rettungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Wildberg Oberamts Nagold, Königreich Württemberg"* (siehe Anlage). Darin stellte er fest, "dass die häusliche Erziehung gerade auf solche Kinder in der Regel mehr schädlich als förderlich einwirkt", und dass "ihre ohnedies schwachen Verstandes- und Geisteskräfte durch Verhätschelung oder fast viehische Verwahrlosung vollends ganz abstumpfen".

Haldenwang bemängelte, dass diese Kinder mitten im Staate aufwachsen ohne Unterricht und Ausbildung, die der Staat doch *"allen Unterthanen ohne Berücksichtigung der intellektuellen Fähigkeiten"* zusichere. Dieses Recht dürfe ihnen nur genommen werden, wenn die angestellten Versuche sich völlig ungenügend und fruchtlos erweisen sollten, was freilich höchst selten zutreffen dürfe.

Haldenwang stellte damit Forderungen auf, die heute, knapp 150 Jahre später, noch lange nicht als gesichert und erfüllt gelten können. Es gibt immer

noch Kinder, die auf einen Platz in einer Sonderschule oder in einem Heim warten. Für viele von ihnen bedeutet diese Zeit möglicherweise ein Versäumnis, das auch bei einer späteren Unterbringung nicht aufgeholt werden kann. Karl-Georg Haldenwang hat auf die Pflicht des Staates zur Förderung geistig behinderter Kinder zu einer Zeit aufmerksam gemacht, in der dieser Gedanke noch weniger Resonanz in der Öffentlichkeit finden konnte als heute. Und es ist sein Verdienst, dass er nicht nur geredet, sondern auch gehandelt hat. Seine "Rettungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Wildberg" war die erste derartige Einrichtung in Deutschland.

Leider bestand sie nur neun Jahre. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit musste Haldenwang die Leitung abgeben. Kurze Zeit später wurde die Anstalt aufgelöst die Kinder kamen in das neu errichtete Heim im Kloster Marienberg Kreis Reutlingen.

Karl-Georg Haldenwang starb am 31. August 1862 in Heilbronn.



Karl Georg Haldenwang

"Schwäbischer Merkur" am 19. Dezember 1839

Wildberg und Stuttgart. An die vaterländischen Wohlthätigkeitsanstalten hat sich neuerdings auch die Schwachkinder-Anstalt (Anstalt für schwachsinnige noch bildungsfähige Kinder) in Wildberg, Oberamts Nagold, angereicht. Im Sinne sowohl der hohen Regierung, welche einen ansehnlichen Beitrag zum Ankauf eines eigenen Gebäudes gnädigst bewilligt hat, als auch der Begründer ist diese Anstalt nicht für unheilbare Blödsinnige bestimmt, wie

man schon hie und da irrigerweise geglaubt hat, sondern zunächst für inländische mehr oder weniger geistesschwache Kinder (ohne Ansehen der Confession), welche in der Volksschule weniger berücksichtigt werden können und doch nicht bildungsunfähig sind. Vor wahrhaft Gebildeten, welche jede, auch die geringste geistige Persönlichkeit und selbst in dem unheilbaren Blödsinnigen noch die Menschenwürde zu achten wissen, braucht wohl die Anstalt ihre Existenz eben so wenig zu rechtfertigen, als vor Eltern, welche das unverdiente Glück zu schätzen wissen, vollsinnige und geradgewachsene Kinder zu haben.

Indessen kann man auch in unsern aufgeklärten Tagen noch immer ähnliche wunderliche Fragen hören, wie diejenige war, von welcher Johannes 9;1 ff berichtet, und auch die Gewohnheit, Geschöpfe der fraglichen Art ohne Weiteres vorn weg aufzugeben und "laufen" zu lassen, ist so tief eingewurzelt, daß es kein Wunder ist, wenn der Versuch, sie ihrer geistigen und nicht selten auch leiblichen Verwahrlosung so viel als möglich zu entziehen, einiges Aufsehen erregt und sich, wie Alles Neue in der Welt, bekritteln und mitunter auch von wahrer Geistes- und Liebeschwäche bespötteln lassen muß. In Kürze mögen daher auch hier die besonderen Gründe veröffentlicht werden, welche für die Anstalt von den Begründern geltend gemacht werden, und deren Gewicht auch von unserer hochherzigen Regierung, die auch diesen Verachteten und Mißhandelten unter dem Volke nicht ferne stehen will mit ihrer Liebe und Sorgfalt, bereitwillig anerkannt wurde.

1) Bekanntlich giebt es ziemlich viele Kinder dieser Art, in unserm Lande nach mäßiger Schätzung und mit Ausschluß sogar der Unheilbaren, allerwenigstens 6 - 700;

2) bekanntlich erhalten die Meisten von ihnen gar keinen, und die Wenigsten einen genügenden öffentlichen oder Privatunterricht; denn den öffentlichen Muthwillen, dem solche Wesen gemeinhin anheimfallen, wird man wohl schwerlich als Bildungselement gelten lassen wollen.

3) Auch die häusliche Erziehung und Behandlung solcher Kinder ist sehr häufig ganz verkehrt und so zweckwidrig, daß sie das Uebel immer mehr verschlimmert, und so tritt dann eben, wie eine diesfällige Eingabe ohne Zweifel richtig bemerkt,

4) "der jetzt allerdings normale, aber auf keine edlere Basis als auf die eines alten Gewohnheitsrechts sich gründende Fall ein, daß solche menschlichen Wesen, deren Vorhandenseyn nun einmal eine unläugbare Thatsache ist, mitten im Staate und in der Kirche aufwachsen, ohne der durch das Gesez allen Unterthanen ohne Unterschied des Grades der intellektuellen Fähigkeit, zugesicherten Wohlthat des Unterrichts und der Bildung für Staat und Kirche gewürdigt zu werden, auf welche sie doch dieselben Ansprüche machen dürften, wie ihre glücklicheren, vollsinnigen Altersgenossen und ihre gleich bedaurungswürdigen taubstummen Leidensbrüder.

Daß aber die intellektuelle Fähigkeit der Menschen sehr viele Abstufungen hat, bedarf wohl keines Beweises, wie es denn auch natürlich erscheinen sollte, daß die niedrigsten wie die höchsten und mittleren Skalen hinreichende Gelegenheit zu ihrer Entwicklung und Bildung erhalten, und daß diese Gelegenheit und Vorsorge nur dann mit Recht entzogen würde, wenn die angestellten Versuche sich als völlig ungenügend und fruchtlos erwiesen und der erziehende Unterricht weder eine intellektuelle, noch sittliche Basis vorfände, was gewiß höchst selten zutreffen dürfte".

Aus diesen Bemerkungen erhellt, daß es Aufgabe der Anstalt ist, einerseits, für die Volksschule vorzuarbeiten oder selber die Kinder so weit zu führen, daß sie, wenn auch erst später als gewöhnlich, ihr öffentliches Glaubensbekenntniß ablesen und für einen Beruf bestimmt werden können, und andererseits, für ihre leibliche Pflege die erforderliche Sorge zu tragen, ihre Körperkräfte zweckmäßig zu üben und sie zur Arbeitsfähigkeit anzuleiten.

Diese Zwecke werden schon jetzt, wenn gleich die erst 1 1/2 jährige Anstalt noch in ihrer Kindheit ist, theilweise erreicht und werden in Zukunft, wenn die schon bisher erfreuliche und dankenswerthe Theilnahme des mildthätigen Publikums sich noch erhöhen und dadurch die bis jetzt beschränkten Geldmittel der Anstalt einen bedeutenderen Zuwachs erhalten würden, mit Gottes und edler Menschen Hülfe noch vollständiger erreicht werden können.

An gutem Willen, Ausdauer und Beharrlichkeit, so wie an der erforderlichen Verbesserung der äußeren und inneren Einrichtungen werden es die Begründer nicht fehlen lassen, und um Kraft und Mittel ganz auf den fraglichen Zweck zu konzentriren, setzen auch sie selber den früher schon

öffentlich ausgesprochenen Vereinszweck, "auch unheilbaren älteren Blödsinnigen wenigstens einen ruhigen, vor leiblicher Verwahrlosung und allen Angriffen des öffentlichen Muthwillens gesicherten Lebensgenuß vermittelt Eröffnung eines stillen, vom Geräusche der Welt entfernten Asyls zu verschaffen", vor der Hand mehr nur als einen frommen Wunsch an. Sie bemerken noch,

1) daß vom nächsten Frühjahre an auch Honoratioren Kinder der Anstalt mit Ruhe übergeben werden können;

2) daß ein, wenn auch geringer Grad von Bildungsfähigkeit, die erforderliche Reinlichkeit und ein jährliches Kostgeld von wenigstens 40 fl. die unerläßlichen Bedingungen der Aufnahme sind;

3) daß Kinder und Erwachsene, welche Vereinsmitglieder seyn wollen, von 1840 an keinen höheren, jährlichen Beitrag als etwa 24- kr. zu geben brauchen;

4) daß die Beiträge auch künftig öffentlich angezeigt und über deren Verwendung, so wie über die Verhältnisse der Anstalt vom nächsten Jahre an in einem besonderen Jahresberichte nähere Auskunft gegeben werden wird, und endlich

5) daß das Stadt Pfarramt Wildberg, wie bisher im Namen des Comités, die laufenden Geschäfte besorgen wird.

Alle Menschenfreunde, die Lokal-und Bezirksbehörden und besonders die HH. Geistlichen und Lehrer werden um gefällige Mitwirkung und Unterstützung freundlich ersucht. Beiträge und Liebesgaben für Weihnachten nehmen in Stuttgart an Institutslehrer Jauß, gegenüber der Stiftskirche, Prof. Beck, Lange Straße Nr. 6.

